Stadt Bergkamen

Drucksache Nr. 9/58-00 Dezernat I Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 28.10.2004 Az.: hr-ko

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	11.11.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH; hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister			
Schäfer			
Amtsleiter Sachbearbeite		•	
Turk	Heuer		

Sachdarstellung:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH besteht der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH aus 15 Mitgliedern. In ihn entsenden der Kreis Unna vier Vertreter und die 10 Städte und Gemeinden des Kreises Unna je einen Vertreter. Einen weiteren Vertreter stellt die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

Vertreterin bzw. Vertreter:	Stellvertreterin bzw. Stellvertreterin: